

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 61 (1935)
Heft: 17

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

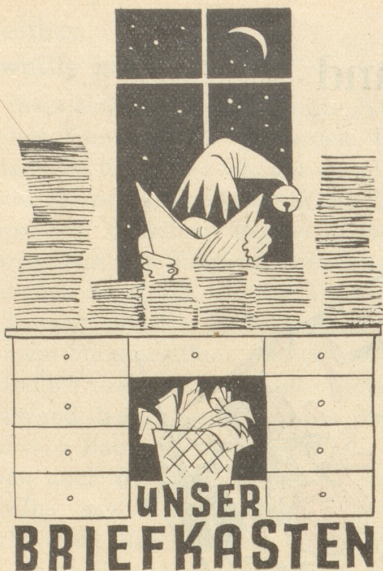
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sympathie-Kundgebung

Wir brachten folgende Glosse:

Ich bin der bescht Mönch vo der Wält
— solange me mich nid will apumpe!

Dieser Spruch wurde 17 mal ausgeschnitten, auf eine Postkarte geklebt und uns zugesandt mit der Bemerkung:

Ich au!

Sepp.

Ich au!

Heiri.

Ich au!

E. T.

Ich au!

Rösli.

Ich au!

J. K.

... siebzehn mal! An Selbsterkenntnis fehlt es in unserem Lande also nicht!

Diskretes

Komplimentchen

Mein lieber Spalter!

Na, ich bin ein eifriger Leser des Nebel-spalters, wenn auch nicht Abonnent. Meist muss ich so schrecklich lachen ab deinen Witzen, dass ich anderntags unfähig bin zu arbeiten. Deschi

So ein diskretes Komplimentchen, aufrichtig und nicht übertrieben, ist uns immer willkommen.

Unterschrift

fehlt

Gehrter Herr Redaktor.

Das Titelbild in Nummer 14 des Nebel-spalters ist denn doch zu grob ausgefallen. Zwar der Witz mit dem Ueberstreichen des Versaillervertrages ist an sich gut, aber die Gestalt des Hitler ist zu sehr karikiert. So sollte man Staatsmänner ausländischer Staaten nicht behandeln. Es wird dadurch riskiert, die ohnehin nicht guten Beziehungen zu unserem Nachbarreiche noch mehr zu trüben. Grössere Vorsicht ist durchaus angezeigt. Ich lese Ihr Blatt gerne, und gerade darum möchte ich wünschen, dass nur feine Witze und Bilder darin zu finden sind.

Achtungsvoll

Ein schweizerischer Leser.

Ein echt schweizerischer Leser hat es nicht nötig, seine Unterschrift wegzulassen. Diese Konzentrationslagermentalität ist uns glücklicherweise fremd.

Zum Verbot im Tessin

Lieber Nebelspalter.

Im Briefkasten brachtest du neulich die Aufforderung, eine recht kräftige Satire über die Tessiner Firmenschilderverordnung zu schreiben. Verlege doch deinen Redaktionsbetrieb auf 8 oder 14 Tage versuchsweise nach Ascona und du wirst anders über diese Frage denken. Es ist etwas anderes, ob ein Staat eine nationale Minderheit im Gebrauch ihrer angestammten Sprache behindert, oder ob es darum geht, eine bodenständige Kultur gegen eine Invasion zu verteidigen.

Wer wirklich etwas braucht, findet die Geschäfte auch mit italienischen Firmenschildern. Wenn du dich beispielsweise rasieren lassen willst, macht es wenig aus, ob an dem Laden steht: «Figaro» oder «Coiffeur».

E. H.

Das ist allerdings ein überzeugender Grund. Und die vielen deutschen Gäste kämen sicher nicht mehr, wenn der Tessin allzu germanisch ausschauen würde.

Spucken verboten

Werter Herr Redaktor!

Ich war einige Zeit im Reich, habe aber den N.S. erst hier wieder zum Lesen gekriegt. Von den Leuten habe ich einen guten Eindruck erhalten, es scheint mir fast, dass sie z. B. in Verkehrspolitik (Autofrage) und in hygienischem Empfinden noch etwas weiter sind als wir. Besonders wenn ich an die Kulturdokumente auf den Bahnhofperrons in Zürich denke: Spucken verboten!

Drahau

Habe schon lange einen Beitrag, ganz in Ihrem Sinne, daliegen. Aber schauerhafte Tatsache ist leider, dass gespuckt wird. Mögen die Verbottafeln blamabel sein, der Bodenbelag ist noch blamabler.

Nachtwächter-Lied

Da mir Kali mit seinen Rechenaufgaben schon oft Freude gemacht hat, will ich mich erkenntlich zeigen und ihm sagen, wo er den Text des Nachtwächterrufes findet. Er steht im Puppenspiel vom Doktor Faust (Insel-Verlag).

Grüezi.

Dr. F. S.

Gehrtester!

Das Nachtwächter-Lied steht in Hebels Alemannischen Gedichten.

Freundlich grüssend

C. R.

Dank für die Mühe. Der Kali hat nun die Auswahl.

Der Weg zum Recht

Lieber Spalter!

«Der Weg zum Recht», gerade in passender Stimmung hast Du das famose Bild gebracht.

Nach Beseitigung des trödlerischen Rechtsvorschlages und entsprechenden Kosten wurde beim betr. stadtzürcherischen Betriebsamt am 12. Sept. 1934 Pfändung verlangt.

Auf eine Reklamation hin kam am 1. Oktober die Mitteilung, dass wegen ausserordentlichem Arbeitsandrang die Pfändung noch nicht habe vorgenommen werden

können. Am 2. November wurde die Pfändung zugestellt. Nicht weniger als 4 Gantanzeigen gingen ein, dieselbe wurde jeweils auf 14. Nov., 12. Dez., 9. Jan. und zuletzt auf den 27. Februar angekündigt. Am 13. März 1935 erfolgte dann mit Fr. 1.15 Kosten die Mitteilung, der Gantlerlös sei als Deckung des bis Ende Februar 1935 retentionsberechtigten Mietzinses verwendet worden.

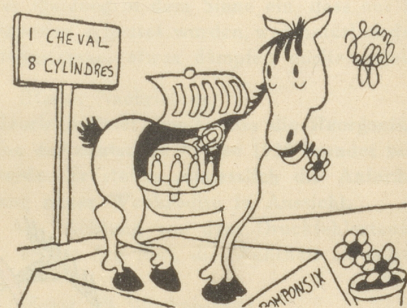
Also keinen Rappen, keinen Rappen an die Kosten, aber dafür konnte wenigstens durch die Verzögerungen die Wohnung beibehalten werden.

Fein Dein Bild: Der Weg zum Recht!

Jonas

Das ist noch gar nichts, gegen die schrecklichen Erfahrungen, die der Autor jenes glänzenden Bildes machen musste. Diese Gewissheit soll Sie noch mal trösten.

Johann Wolfgang Goethe wusste noch nichts von Rückporto. Bei seiner Intelligenz hätte er sonst sicher solches beigelegt.



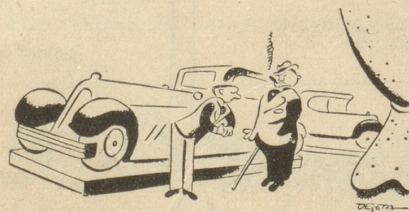
Motorisierung der Kavallerie

Ric et Rac



«Da siehst was rauskommt wenn Du so irrsinnig fährst!»

Le Journal



«Der Wagen fährt vollkommen geräuschlos!» — «Das macht nichts, ich werde mir eben eine laute Hupe anschaffen!»

Il Travaso